

Haupt- und Finanzausschuss	25.04.2024
Rat	16.05.2024

**öffentlich**

Vorlage Nr.	247/2024-2
Stand	22.03.2024

**Betreff Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2023**

**Beschlussentwurf**

**Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat.

**Beschlussentwurf Rat**

Der Rat nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 der Stadt Bornheim zur Kenntnis und verweist diesen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

**Sachverhalt**

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2023 wurde gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Der Bürgermeister leitet nunmehr den von ihm bestätigten Entwurf dem Rat zur Feststellung zu.

Das im Februar 2024 beschlossene 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW ist rückwirkend zum 31.12.2023 in Kraft getreten und ist damit auch bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 anzuwenden. Die Aufstellungsfrist der Jahresabschlüsse wurde von drei auf sechs Monate ausgedehnt. Zudem wurden neue Regelungen mit dem Instrument des Verlustvortrages für den Jahresfehlbetrag geschaffen. Jahresfehlbeträge sollen unverzüglich durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Einer Beschlussfassung bedarf es dafür nicht mehr. Ein nach der Entnahme verbleibender Jahresfehlbetrag ist vorzutragen und nach 3 Jahren mit der Allgemeinen Rücklage auszugleichen, soweit er nicht mit Jahresüberschüssen in einem vorangehenden Haushaltsjahr gedeckt werden kann. Beides löst die Genehmigungspflicht der Kommunalaufsicht aus.

Die vorgenannten gesetzlichen Regelungen haben auf den aktuellen Jahresabschluss keinen Einfluss und werden sich erst auf die kommenden Jahresabschlüsse auswirken.

Der Jahresabschluss 2023 ist vor der Feststellung durch den Rat gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Dieser bedient sich nach § 101 Abs. 8 GO NRW zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung (Rechnungsprüfungsamt).

Der Schlussbericht der örtlichen Rechnungsprüfung wird im Rechnungsprüfungsausschuss beraten und dem Rat zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Entlastung des Bürgermeisters zugeleitet.

Die verwaltungsinterne Zeit- und Meilensteinplanung sieht die Beratung des Prüfungsberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08. Oktober 2024 vor. Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2023 ist in der Sitzung des Rates am 10. Oktober 2024 vorgesehen.

Dieser Vorlage sind die Eckdaten des Entwurfs des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Bornheim in Form der Entwürfe des Lageberichtes, der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, des Anhangs, des Anlagenspiegels, des Forderungsspiegels, des Verbindlichkeitspiegels sowie des Eigenkapitalspiegels zum 31.12.2023 beigefügt.

Die gem. § 38 II 2 KomHVO zu tätigen Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen sowie die gem. § 45 IV KomHVO i.V.m. § 117 II GO beizufügende Übersicht sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form erfolgt mit der Vorlage zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses. Gleiches gilt für die Teilrechnungen.

Die Eckdaten werden in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses erläutert.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Siehe Sachverhaltsdarstellung.

### **Auswirkungen auf das Klima**

#### **1. Grundeinschätzung**

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.  
 Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

#### **2. Klima-Test**

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- positiv  
 negativ  
→ weiter bei 3.

#### **3. Begründung**

### **Anlagen zum Sachverhalt**

- 01 Entwurf Lagebericht Jahresabschluss 2023
- 02 Entwurf Bilanz Jahresabschluss 2023
- 03 Entwurf Ergebnisrechnung Jahresabschluss 2023
- 04 Entwurf Finanzrechnung Jahresabschluss 2023
- 05 Entwurf Anhang Jahresabschluss 2023
- 06 Entwurf Anlagenspiegel Jahresabschluss 2023
- 07 Entwurf Forderungsspiegel Jahresabschluss 2023
- 08 Entwurf Verbindlichkeitspiegel Jahresabschluss 2023
- 09 Entwurf Eigenkapitalsspiegel Jahresabschluss 2023